



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 9. Sitzung vom Montag, 29. Juni 2026, 16:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VME)

Anwesend: Stutz Thomas (TS)
Andres Daniel (DA)
Bartlome Bruno (BB)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)
Spänhauer Léonie (LS)
Wyss Bernhard (BW)

Protokoll: Pestrin Monica

Gäste Christine Bigolin

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Altersbild (Christine Bigolin) (ö)
 - a) 2. Lesung mit Genehmigung
 - b) Weiteres Vorgehen
3. Wahl Leiter Werkhof (nö)
 - a) Wahl des Leiter Werkhof
4. Finanzplanung (TS) (ö)
5. Inklusiver Spielplatz (TS) (ö)
 - a) Antrag Spendenbeitrag
6. Reglemente (LS) (ö)
Reglement zur frühen Sprachförderung z.H.GMV
7. Einsprache Anschlussgebühren Abwasser (KSC) (nö)
 - a) Erlass oder Reduktion der Gebühren
8. Feuerwehr Buchegg und Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg (BW) (nö)
 - a) Wahl der Mitglieder für die AG aus der Gemeinde Buchegg
 - b) Wahl des zweiten Vertreters in die GRK RFOBB
9. ZV Gemeindeverband Limpachtal (DA) (nö)
 - a) Wahl eines Vorstandmitglieds
10. Strassenkreuzung Kyburg-Buchegg (BW) (nö)
 - a) Nachtragskredit Strassenbeleuchtung
11. Kenntnisnahme Mutterschaftsvertretung (ö)
12. Protokollgenehmigung (ö)

- 13. Mitteilungen (nö)
- 14. Verschiedenes (ö)
- 15. Pendenzen (nö)

1. Begrüssung (ö)

VME begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt und auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

VME gibt eine Rückmeldung aus der GV:

Es gab nur wenige Wortmeldungen, was sehr ungewöhnlich war. Vielleicht lag es daran, dass die Wortmeldungen am Rednerpult geführt wurden.

Das Rednerpult wird bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zum Einsatz kommen. Es soll jedoch quer zum Publikum aufgestellt werden, sodass der Redner gegebenenfalls auch einen Blick auf seine Folien werfen kann.

Wortmeldungen sollen bis auf Weiteres am Rednerpult erfolgen.

TS fand das eine Woche vor der GV durchgeführte Fragefenster als sehr konstruktiv. Das sollte weitergeführt werden, so kann man tiefer in die gewünschte Thematik eingehen.

Zudem soll die Presse auch für das Fragefenster eingeladen werden.

2. Altersbild (Christine Bigolin) (ö)

a) 2. Lesung mit Genehmigung

b) Weiteres Vorgehen

Christine Bigolin wird begrüsst. Sie steht für weitere Fragen in Bezug auf das ausgearbeitete Altersleitbild zur Verfügung.

Die Kernstücke des Altersleitbilds sind die Handlungsfelder also die Chancen, die Risiken, die Ziele und die Massnahmen. Wichtig ist auch zu entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt und die entsprechende Kompetenz erhält.

Für die Umsetzung verschiedener Punkte wäre eine Arbeitsgruppe sinnvoll, die in Absprache mit den jeweiligen Ressortverantwortlichen agiert.

Der Fokus sollte sich auf einige Massnahmen beschränken, die dann in die Umsetzung gebracht werden. Man kann nicht alles sofort umsetzen, sondern muss die Massnahmen gezielt auswählen und step by step umsetzen.

Eine sinnvolle Sache wäre, alle 2 Jahre eine Infoveranstaltungen durchzuführen, in der man auf eine frühzeitige Umgestaltung der Wohnung/Haus z.B. Badezimmers, hinweist. Wichtig ist zu erwähnen, dass es nicht nur um ältere Menschen geht, sondern auch um Menschen mit Beeinträchtigungen infolge von Krankheit oder Unfall oder anderes.

Für die Betroffenen wäre eine «Landkarte» von der Gemeinde Buchegg von Vorteil, in der sie alle Angebote der Gemeinde Buchegg auf einem Blick erfassen können und sehen, wo oder bei wem sie sich melden können.

Falls es zu einer Zustimmung für die Umsetzung des Altersleitbilds kommt, sind alle Gruppenteilnehmer der bestehenden AG bereit, bei der Umsetzung mitzuhelfen.

Ziele für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die strategische Verantwortung für die kurz-, mittel-, und langfristige Planung in der Altersarbeit.

1. Das Thema Alter ist einem Ressort zugewiesen.
2. Es wird eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Auftrag des Ressorts die Altersthemen im Blick hat und die Massnahmen des Altersleitbildes umsetzt.
3. Die demographische Entwicklung wird regelmässig geprüft, um die Ziele und Massnahmen bei Bedarf anzupassen.
4. Die gewählten Ziele und Massnahmen der Altersarbeit werden in den Legislaturplan aufgenommen.
5. Die notwendigen Finanzen werden im Budget aufgenommen.
6. Die Umsetzung der definierten Massnahmen und deren Wirksamkeit wird alle vier Jahre überprüft.

Fazit: Die Gemeinde Buchegg kann bereits auf ein gutes Angebot zurückblicken. Es empfiehlt sich, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Eine Fachperson soll aus- und weitergebildet werden.

Diskussion

KSC möchte sich vergewissern, dass die neue AG dazu da ist, um die vom Gemeinderat ausgewählten Massnahmen umzusetzen.

VME versteht es so, dass die aktuelle AG, die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unterstützt. Sie sind ganz nah bei den Betroffenen und können den Gemeinderat in dieser Hinsicht bestens unterstützen.

TS findet die Idee von Ida Boos, die Broschüre bei Seniorenanlässen zu verteilen, sinnvoll.

VME äussert zu dieser Broschüre ihre Bedenken, da es bereits eine gibt, die durch die VGGB verteilt wird.

Chr. Bigolin möchte festhalten, dass es den Betroffenen in erster Linie darum geht, wieder am Leben teilzuhaben und ihre vier Wände zu verlassen. Es wäre sehr hilfreich, eine Auflistung aller Events in der Gemeinde Buchegg, auch der kleineren wie Wanderungen oder Stammtische, zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

KSC fragt bei Chr. Bigolin nach, was sie persönlich denn als Erstes umsetzen würde.

Chr. Bigolin würde die Massnahme ergreifen, mehr Möglichkeiten für Begegnungen zu schaffen, damit die Betroffenen das Haus verlassen. Die Abgabe einer Broschüre genügt nicht.

KSC hält somit die Handlungsfelder 6 (Wohnen), 7 (Soziale Integration und Partizipation) und 8 (Mobilität & öffentlicher Raum) als prioritär fest.

Chr. Bigolin ist der Meinung, dass der Gemeinderat die wichtigen Massnahmen aussuchen und ein weiteres Vorgehen zur Umsetzung vorbereiten soll.

LS hält dies für eine gelungene Vorgehensweise und begrüsst auch das Einsetzen der bereits vorhandenen AG als Unterstützung für den Gemeinderat.

VME ist der Meinung, der Gemeinderat sollte den Mut haben, sich auf einige Massnahmen festzulegen. Alles umzusetzen ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Antrag

- a) Die Arbeitsgruppe Altersleitbild Buchegg beantragt, das vorliegende Altersleitbild der Gemeinde Buchegg zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat ist damit einverstanden eine AG einzusetzen. D.h. die bestehende AG fragen, ob sie für uns weiterfahren?
- c) Jeder GR soll die Massnahmen für sich durchgehen und am Schluss wird geschaut, welche Massnahmen als erstes umgesetzt werden sollen. Prioritäten setzen, umgesetzt werden die ersten zwei Massnahmen mit den meisten Punkten (Liste erstellen).

Beschluss

- a) **Dem Altersleitbild wird einstimmig zugestimmt.**
- b) **Dem Einsetzen einer AG wird einstimmig zugestimmt.**
- c) **Der Gemeinderat wird bis zur Gemeinderatssitzung vom 11.08.2026 zwei Massnahmen priorisieren, die zur Umsetzung kommen sollen**

3. Wahl Leiter Werkhof (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

4. Finanzplanung (TS) (ö)

Thomas Stutz führt durch die Finanzplanung.

Es ist wichtig, dass die Gemeinderäte die Punkte bis Herbst durchgehen und streichen was zB. nicht mehr realisiert oder nach hinten verschoben wird.

Gesamt allgemein:

Grundlagen der Finanzplanung: die Teuerung von 1% und der Steuerfuss der natürlichen Personen von 110%; Zinssatz 1% für Fremdkapital. In Zukunft wird mehr Fremdkapital benötigt.

Der Aufwand bewegt sich zwischen CHF 15.6 Mio. und CHF 16.4 Mio.; der Ertrag zwischen CHF 13.6 Mio. und 14 Mio., dies zeigt ein steigendes Defizit an.

Abwasser:

In diesem Jahr bekommen wir mit den Gebühreneinnahmen ein leicht negatives Ergebnis.

Eigenkapital ist aktuell noch bei CHF 2.3 Mio. und wird bis 2031 bis zu CHF 1.8 Mio. abgebaut sein.

Abfall:

Aufwand und Ertrag Überschuss von CHF 5'000 – 6'000, somit fast ausgeglichen.

Eigenkapital liegt heute bei CHF 215'000.

Aktuell befinden wir uns in einer guten Position und könnten unsere Leistungen leicht ausbauen, ohne die Preise anheben zu müssen.

Selbstfinanzierung:

Aufgrund der grossen Investitionen im 2029 (Feuerwehrmagazin) liegt die Selbstfinanzierung bei über CHF 800'000 im Minus.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad im 2030 liegt mit dem bestehenden Steuerfuss von 110% am Limit.

Gesetzlich ist die Gemeinde verpflichtet, den Deckungsgrad innerhalb von 3-5 Jahren wieder anzuheben, dh. es muss vorher über eine Steuererhöhung nachgedacht werden. Alternativ sollte geprüft werden, wo gespart werden könnte. Eventuell könnte man eine AG gründen, die sich diesem Thema annimmt. 2/3 der Gelder gehen an andere Institutionen, auf die wir keinen Einfluss haben.

Der zweite grosse Posten sind die Personalkosten. Es gibt nur wenige Möglichkeiten zum Sparen.

Fazit: Wir können vorerst so weitermachen, müssen aber in naher Zukunft über eine Erhöhung des Steuerfusses für 2028/2029 in Betracht ziehen. Hoffentlich liefert der Kanton bis dahin mehr Grundlagen.

Diskussion:

BW möchte wissen, ob es wirklich keine Möglichkeit gibt, mehr Einfluss auf die Sparmassnahmen zu nehmen?

TS: Rein theoretisch könnte man dem Vorstand des Schulverbandes sagen, sie solle Sparmassnahmen einführen, damit die Kosten nicht weiter steigen. Beim Kanton haben wir jedoch keinen Spielraum.

VME ist der Meinung, dass man der Bevölkerung aufzeigen muss, wofür eine Steuererhöhung verwendet wird und aus welchen triftigen Gründen die Gemeinde diese in Erwägung zieht.

Zudem soll an Einkommensbeispielen vorgerechnet werden, was die Steuererhöhung in CHF wirklich ausmacht. Wir müssen zudem aufzeigen, wo wir in der Erfolgsrechnung effektiv gespart haben.

TS hat die Folie mit der Grafik an der GV gezeigt, damit es für alle gut verständlich ist.

Auch die Jahresergebnisse des Gesamthaushalts, die er an der GV gezeigt hat, sind sehr aufschlussreich. Sie zeigen, dass das Ergebnis ins Minus gerät, wenn nicht unternommen wird.

BW weist darauf hin, dass viele Arbeiten vom Werkhof selbst übernommen werden, was sich in der Investitionsrechnung niederschlägt. Wäre es nicht sinnvoller, für solche Arbeiten ein internes Projekt zu eröffnen, sodass es in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird?

TS bestätigt, dass dies eine Möglichkeit wäre, die die Erfolgsrechnung beeinflussen würde. VME führt weiter aus, dass beispielsweise die Flurwege zu einem Projekt zusammengefasst werden könnten.

BW ergänzt, dass in der Werkkommission leider niemand über das nötige Knowhow für eine solche Vorgehensweise verfügt.

TS: Das gibt uns auch die Möglichkeit zu zeigen, dass der Werkhof nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Leistungen erbringt.

TS und BW werden zusammenkommen, um diese Vorgehensweise im Detail zu besprechen.

Beschluss

Die Finanzplanung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Inklusiver Spielplatz (TS) (ö) **a) Antrag Spendenbeitrag**

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. April 2026 hat der Verein Blumenhaus Buchegg der Gemeinde Buchegg eine Dokumentation zugestellt, wonach das Blumenhaus Sponsoren für drei Teilbereiche im Zusammenhang mit dem Neubau Wohnen sucht. Es handelt sich um die Teilbereiche «Spielplatz», «Timeout-Räume» und «Snoezelenraum». Die Gemeinde Buchegg fühlt sich hauptsächlich im Bereich «Spielplatz» angesprochen.

Der neu zu erstellende Spielplatz soll öffentlich zugänglich sein. Das Blumenhaus rechnet mit Kosten im Ausmass von CHF 150'000.00 für den neuen Spielplatz.

Die Gemeindepräsidentin hat die Unterlagen der Arbeitsgruppe (AG) Spielplatz zur Beurteilung und Ausarbeitung eines Antrages zuhanden des Gemeinderates übergeben. Die AG Spielplatz hat die Unterlagen in ihrer Sitzung vom 9. Juni 2026 behandelt und beschlossen.

Erwägungen

Die Gemeinde Buchegg ist eine weitläufige Gemeinde und verfügt heute über einen gut ausgestatteten Spielplatz im geographischen Zentrum der Gemeinde, in der Kohlgrube in Mühledorf. Derzeit arbeitet die AG Spielplatz an einem Konzept um den Spielplatz in Lüterswil benutzerfreundlicher zu gestalten. Ein Antrag an den Gemeinderat folgt dazu im Herbst 2026. In der Annahme, dass der Spielplatz in Lüterswil realisiert wird, verfügt die Gemeinde sodann über zwei gut ausgestattete Spielplätze in der geographischen Mitte und im Westen der Gemeinde. Es fehlt ein Spielplatz im Osten der Gemeinde und evtl. im Biberntal. Im Limpachtal befindet sich ein kleiner Spielplatz in Aetingen beim alten Schulhaus, der öffentlich zugänglich ist; dieser Spielplatz ist aber sehr marginal ausgerüstet (derzeit lediglich eine Schaukel). Er befindet sich zudem mitten im Wohngebiet.

Es macht daher Sinn, wenn sich die Gemeinde an einem Spielplatzprojekt des Blumenhauses beteiligt. Dies unter der klaren Voraussetzung, dass der neue Spielplatz uneingeschränkt öffentlich zugänglich sein wird. Zudem gilt es abzuklären, welcher Spielplatz-Konstrukteur diesen gestalten wird, so dass beim Projekt in Lüterswil ein anderer Lieferant gewählt werden kann, um die Vielfalt der Spielplätze möglichst gross zu halten.

Die gesamte Dokumentation des Blumenhauses Buchegg liegt diesem Antrag bei.

Diskussion

LS ist der Meinung, dass es ein Schnapper ist, wenn man sieht, was ein Spielplatz kostet und was das Blumenhaus als Spielplatz geplant hat.

KSC möchte wissen, ob auch die WC-Anlagen des Blumenhauses benutzt werden können.

BB merkt an, dass es ein öffentliches Bistro vom Blumenhaus gibt und somit der Zugang zu Toiletten gewährleistet ist.

TS gibt zu bedenken, dass das Bistro zu weit vom Spielplatz entfernt liegt.

VME informiert, dass ein inklusiver Spielplatz für alle Kinder, auch für beeinträchtigte Kinder, gedacht ist und es spezielle Spiele dafür gibt. VME spricht mit Herrn Sutter über die Situation bezüglich öffentlicher Toiletten beim Spielplatz.

Antrag

TS beantragt im Auftrag der Arbeitsgruppe Spielplätze, den Verein Blumenhaus für das Projekt «Spielplatz mit öffentlicher Zugänglichkeit» mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 zu unterstützen. Die Beitragszusicherung erfolgt unter der Bedingung, dass der Spielplatz auf der Homepage der Gemeinde Buchegg aufgeschaltet werden kann und öffentlich zugänglich sein wird.

Der Betrag ist dem Konto 3290.3636.03 Kultur- Sportprojekte zu belasten. Der Gemeinderat erhöht den Budgetbetrag von aktuell CHF 32'000 um CHF 10'000 auf neu CHF 42'000.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Reglemente (LS) (ö) Reglement zur frühen Sprachförderung z.H.GMV

Ausgangslage

Mit RRB 1567 vom 10.11.2020 wurde die kantonsweite Einführung der Deutschförderung vor dem Kindergarten beschlossen. Nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren trat das Gesetz per 01.08.2024 in Kraft (RRB 930 vom 11.06.2024). Wir haben die Einführung auf das Schuljahr 2023/24 beschlossen (GR 07.06.2023). Der Kanton leistete eine Anschubfinanzierung von CHF 4'000. Die Eltern von Kindern, welche 18 Monate vor dem Kindertageeintritt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wurden bisher aufgefordert, ihr Kind in ein Vorschulangebot zu schicken. Dabei kann es sich um Spielgruppen oder Kindertagesstätten (KITAS) handeln. Die Kinder bauen auf diese Weise im Alltag im Austausch mit Fachpersonen und anderen Kindern ihre Sprachkompetenzen aus. Die Gemeinden können nun über folgende zwei Modelle entscheiden:

a) Freiwilliger Besuch

Die Gemeinde empfiehlt den Besuch des Sprachförderangebots («Freiwilliger Besuch»). Die kommunale Mitfinanzierung des Angebotsbesuchs muss durch die Gemeinde geregelt werden. In diesem Fall können wir von den Eltern eine individuelle Kostenbeteiligung («Elternbeitrag») verlangen, welcher sich an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren muss und nicht in das Existenzminimum eingreifen darf.

Die Eltern können auch auf eine Mitfinanzierung verzichten und die Kosten selber tragen. Der Besuch bleibt freiwillig. Alternativ können sie das Kind in eine Spielgruppe schicken, wofür wir jedoch keine Kosten übernehmen.

b) Verfügter Besuch

Die Gemeinde verpflichtet zum Besuch des Sprachförderangebots («Verfügter Besuch»). Die Kosten des Angebotsbesuchs inkl. Transportkosten werden vollständig durch die Gemeinde getragen.

Vorgesehen sind bei beiden Varianten zwei Halbtage à je mind. 2 ½ Std. pro Woche. Die KITA Chinderland bietet ein Angebot zur frühen Sprachförderung an. Bisher nutzten die ukrainischen Flüchtlingskinder deren Angebot, die Kosten übernahm freiwillig die Gemeinde. Nebst der Anschubfinanzierung wurde auch die Integrationspauschalen 2022 und 2023 zur teilweisen Deckung der Kosten verwendet. Im 2023 haben wir für 1 Kind in der KITA rund CHF 5'760 bezahlt, für 2 CHF 11'520.

Jahr	Schuljahr	Anzahl Kinder	Teilnahmen	Förderbedarf
2023	SJ 2024/25	26	22	3, davon 2 Ukrainer
2024	SJ 2025/26	10	4	0
2025	SJ 2026/27	16	11	0
2026	SJ 2027/28	30	27	1, bisher Besuch Spielgruppe

Die bisherige Verordnung über die frühe Sprachförderung muss nun durch das Reglement ersetzt werden.

Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Bucheggberges

Lohn-Ammannsegg	Variante a) Freiwilliger Besuch Tagesstruktur KiLA, Kosten z.L. Gemeinde mit Kostenbeteiligung (Elternbeitrag)
Lüterkofen-Ichertswil	Haben die Frühe Sprachförderung dem ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung delegiert
Messen (und Unterramsen)	Variante a) Freiwilliger Besuch ohne Kostenübernahme Vereinbarung mit Spielgruppe Sternenzauber, kein Reglement
Schnottwil	Variante a) Freiwilliger Besuch, Reglement in Vorprüfung

Im Budget 2026 sind CHF 10'000 vorgesehen.

Bis punkt 4 alles i.O.

Finanzierung: Für einen Entscheid für freiwilliger Besuch der frühen Sprachförderung und für die Berechnung der Leistungen werden weitere Abklärungen benötigt.

130 pro Tag sind die normalen Kosten plus Zusatzkosten CHF 50 für den ganzen Tag und CHF 33.00 für 6.5 Std.

Es gibt für Kinder mit früher Sprachförderungsbedarf keine extra Betreuer:innen. Die Frühesprachförderung ist Teil der Ausbildung der Kleinkindererzieher:innen. Was eintreffen könnte, wenn die Kita viele Kinder mit Bedarf haben, dass sie durch den Mehraufwand eine zusätzliche Betreuungskraft einstellen müssen.

Wir rechnen generell mit wenigen Kindern, welche einen Sprachförderbedarf aufweisen. Daher tendieren wir auf einen freiwilligen Besuch, welchen wir empfehlen. Bei den ukrainischen Kindern ist noch eines mit Jahrgang 2025 bekannt, welches ev. in die KITA geschickt werden muss.

Diskussion

KSC weist darauf hin, sollte die Frühesprachförderung aufgezwungen werden, muss die Gemeinde für die Kosten aufkommen und den Auftrag kontrollieren. Bei freiwilliger Teilnahme hat die Gemeinde keine Zahlungspflicht und ist auch nicht dafür verantwortlich, ob das Programm durchgeführt wird.

TS ist der Meinung, dass man den Beitrag der Gemeinde definieren müsste, zb. die Hälfte der Kosten für besonderen Betreuungsbedarf. Gemäss den Tarifen der Kita Chinderland in Küttigkofen betrüge dies CHF 50.00/Tag (Zusatzkosten für Frühsprachförderung CHF 50/Tag, die Hälfte sind CHF 25/Tag).

VME erläutert, dass die Gemeinde den Kostenanteil, den sie übernehmen möchte, bestimmen muss. Es ist nicht gegeben, dass, wenn sie die KiBon nutzen, zwingend auch frühe Sprachförderung benötigen.

DA möchte wissen, ob die KiBon auch zum Tragen kommen, wenn Kinder in Bätterkinden somit ausserhalb vom Gemeindegebiet in die Kita gehen.

TS bestätigt, dass die Gemeinde auch externe Kitas, wie beispielsweise die Kita Chröttli in Bätterkinden, mit KiBon unterstützt. Somit müssten im Reglement alle Kitas einbezogen werden, die die Gemeinde unterstützt.

VME: Der Passus „auf Gemeindebiet“ muss aus dem Reglement entfernt werden, alle anerkannten Kitas sind zu berücksichtigen.

KSC möchte festhalten, dass Praktikantinnen diese besondere Arbeit nicht übernehmen können, sondern dass nur das geschulte Personal die Frühsprachförderung übernimmt.

Das Reglement muss nochmals überarbeitet werden.

Es wird festgehalten:

- Einstufung für die Finanzierung erfolgt womöglich gemäss kibon.
- Die Passage, dass die Gemeinde die Hälfte an den Kosten übernimmt, wird entfernt.
- Die definitive Steuerveranlagung und die KiBon-Formel sollen Grundlage für die Finanzierung der frühen Sprachförderung sein.

Antrag

Genehmigung Reglement über die frühe Sprachförderung z.H. der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2026 mit Variante a) Freiwilliger Besuch Seitens der Eltern ist eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung vorgesehen.

Mit der KITA Chinderland ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Beschluss

Das Reglement muss noch einmal überarbeitet werden und kann heute nicht beschlossen werden.

Dies wird bei der nächsten GR-Sitzung am 11. August 2026 nochmals traktandiert.

- 7. Einsprache Anschlussgebühren Abwasser (KSC) (nö)**
a) Erlass oder Reduktion der Gebühren

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Feuerwehr Buchegg und Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg (BW) (nö)**
a) Wahl der Mitglieder für die AG aus der Gemeinde Buchegg
b) Wahl des zweiten Vertreters in die GRK RFOBB

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. ZV Gemeindeverband Limpachtal (DA) (nö)**
a) Wahl eines Vorstandmitglieds

Nicht öffentliches Traktandum

- 10. Strassenkreuzung Kyburg-Buchegg (BW) (nö)**
a) Nachtragskredit Strassenbeleuchtung

Nicht öffentliches Traktandum

- 11. Kenntnisnahme Mutterschaftsvertretung (ö)**

Ausgangslage und Begründungen

Weder die AKSO noch das Amt für Gemeinden konnten glasklare Antworten auf unsere Fragen liefern. Wie allgemein bekannt ist, wird Leonie Spänhauer zum dritten Mal Mutter. Da die Gesetzgebung für Mitglieder der Exekutive nicht eindeutig ist und gemäss angepasster Erwerbsersatzverordnung (EOV) die Regeln explizit für Legislativ-Mitglieder (Parlaments-, Rats- und Kommissionssitzungen) angepasst wurden, musste eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Soll Leonie Spänhauer an den Sitzungen teilnehmen, obwohl sie gemäss Gemeindegesetz einen gewählten Ersatz auf ihrer Liste hat und damit das Risiko eingeht, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Zudem muss sie sich auch Gedanken über die Belastung in dieser Situation zu machen.

Sie kam zum Schluss, dass sie lieber die Stellvertretung in Anspruch nimmt.

Der 1. Ersatz auf der Gemeinderatsliste Grüne & S P, ist Matthias Racine. Mit ihm wurden zwei Gespräche geführt und er ist gewillt, die vollumfängliche Stellvertretung für Leonie Spänhauer für die 16 Wochen ihres Mutterschaftsurlaub zu übernehmen. Die volle Stellvertretung umfasst auch alle Delegiertenämter, Arbeitsgruppenteilnahmen, etc.

Da wir nur die gesetzlichen Bestimmungen korrekt umsetzen, ist keine Genehmigung erforderlich, sondern lediglich eine Kenntnisnahme, damit alle auf dem gleichen Stand sind.

Matthias Racine ist bereits als Mitglied der Baukommission vereidigt und muss nicht noch einmal innerhalb der gleichen Legislaturperiode vereidigt werden. Matthias Racine bleibt weiterhin Mitglied in der Baukommission.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Mutterschaftsstellvertretung von Leonie Spänhauer durch Matthias Racine, Mühledorf

Beschluss

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

12. Protokollgenehmigung (ö)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 1. Juni 2026 einstimmig.

13. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes (ö)

Die nächste Sitzung findet am 13. Juli 2026 um 16 Uhr statt.

15. Pendenzen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 24. August 2026